

Grundsatzklärung zur Achtung der Menschenrechte (unternehmerischen Menschenrechtsstrategie) durch die Stadtwerke Halle-Gruppe

Die vorliegende Grundsatzklärung zur Achtung der Menschenrechte (unternehmerischen Menschenrechtsstrategie) bildet die Grundlage für das Handeln und die Einhaltung der in den Menschenrechten kodifizierten Standards in der Stadtwerke Halle-Gruppe. Mit Stadtwerke Halle-Gruppe sind alle Gesellschaften gemeint, auf die die Stadtwerke Halle GmbH einen bestimmenden Einfluss ausüben kann (Beteiligung größer 50%) sowie die Stadtwerke Halle GmbH als Konzernobergesellschaft selbst. Die jeweils aktuelle Beteiligungsstruktur der Stadtwerke Halle-Gruppe ist im Internet unter <https://swh.de/stadtwerke/unternehmen> abrufbar. Die Gesellschaften der Stadtwerke Halle-Gruppe werden dieser oder einer weiterentwickelten Grundsatzklärung beitreten.

Unsere Leitlinien für die Umsetzung des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG) lauten:

- I. Wir bekennen uns zur Einhaltung und Achtung der Menschenrechte.
- II. Wir definieren Anforderungen an uns und unsere Geschäftspartner.
- III. Wir identifizieren Risiken und wirken diesen angemessen entgegen.
- IV. Wir bemühen uns, den Anforderungen des LkSG nachzukommen, dokumentieren und berichten darüber.

I. Bekenntnis

Die Stadtwerke Halle-Gruppe übernimmt Verantwortung und bekennt sich zur Einhaltung und Achtung der Menschenrechte. Wir wollen Menschenrechte fördern und deren Verletzung minieren bzw. verhindern.

Wir sind bestrebt, in den Bereichen unserer Geschäftstätigkeit und bei unserem unternehmerischen und geschäftlichen Handeln, die Anforderungen des LkSG umzusetzen.

Für uns als kommunales Unternehmen ist das Thema Nachhaltigkeit ein wichtiges Anliegen. Wir stehen für ein ökologisches, ökonomisches und soziales Wirtschaften unseres Stadtwerkes. Umweltstandards haben für uns ebenfalls eine hohe Bedeutung. Wir dokumentieren dies durch verschiedene Prozesse und Systeme, darunter die Roadmap Klimaneutralität Halle (Saale), Umweltmanagement- und Qualitätsmanagementsysteme, die Zertifizierungen als Entsorgungsfachbetriebe und anderes mehr.

II. Erwartungen an uns und unsere Lieferanten

Um den Anspruch zur Achtung der Menschenrechte und der Umwelt gerecht zu werden, werden wir interne Regelungen implementieren, die dieser Haltung für die Unternehmen und alle darin arbeitenden Menschen entsprechen. Durch die Festlegung von Verantwortlichkeiten, klaren Strukturen und Prozessen werden wir für die Umsetzung der Anforderungen des LkSG sorgen.

Wir erwarten auch von unseren Geschäftspartnern, dass diese im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit die Menschenrechte achten und dem Klima-, Umwelt- und Ressourcenschutz gerecht werden. Dies ist für uns eine wichtige Voraussetzung für eine zukunftsorientierte und dauerhafte Geschäftsbeziehung.

III. Umsetzung der menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfalt

Die Einhaltung der Sorgfaltspflichten nach dem LkSG ist für uns ein dauerhafter und regelmäßiger Prozess.

Risikoanalyse und Risikomanagement

Um den definierten Sorgfaltspflichten und der erforderlichen Bemühungspflicht nachzukommen, wird ein angemessenes Risikomanagement im Sinne des LkSG eingerichtet. Mit dem Geschäftsjahr 2024 beginnen wir unsere Geschäftstätigkeiten und unsere unmittelbaren Geschäftsbeziehungen einer regelmäßigen Risikoanalyse zu unterziehen.

Werden bei der Risikoanalyse menschenrechts- oder umweltbezogenen Risiken oder Verstöße festgestellt, werden wir angemessene Präventionsmaßnahmen und soweit erforderlich angemessene Abhilfemaßnahmen ergreifen. Auf Basis der Risikoanalyse und deren Ergebnisse werden wir unsere Beschaffungsstrategien und Einkaufspraktiken laufend anpassen.

Die Risikoanalyse wird in den konzernangehörigen Gesellschaften der Stadtwerke Halle GmbH, auf die die Stadtwerke Halle GmbH einen bestimmenden Einfluss hat, durchgeführt und dokumentiert.

Wirksamkeitskontrolle

Die Stadtwerke Halle-Gruppe wird mindestens jährlich und anlassbezogen die Effektivität der Maßnahmen im eigenen Geschäftsbereich sowie gegenüber ihren unmittelbaren Lieferanten/ Lieferantinnen und Dienstleistern/ Dienstleisterin einer Wirksamkeitskontrolle unterziehen. Die Ergebnisse werden in den konzernangehörigen Gesellschaften ausgewertet, sodass notwendige Anpassungen unternehmensübergreifend einheitlich getroffen werden können.

Beschwerdeverfahren

Die Stadtwerke Halle GmbH hat ein Beschwerdeverfahren eingerichtet. Dies ermöglicht es betroffenen Personen auf menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken sowie Verletzung menschenrechtlicher und umweltbezogener Pflichten hinzuweisen, die durch das wirtschaftliche Handeln unseres Unternehmens entstanden.

Das Beschwerdeverfahren nach dem LkSG wird in das bereits bestehende Hinweisgebersystem der Stadtwerke Halle-Gruppe integriert. Wir nehmen alle Hinweise ernst und stellen einen öffentlich zugänglichen Meldeweg über unseren Vertrauensanwalt als hinweisentgegennehmende Stelle zur Verfügung. Gehen über unseren Vertrauensanwalt Hinweise ein, werden diese intern durch die Stadtwerke Halle GmbH oder die betroffene Gesellschaft der Gruppe geprüft.

Wir gewähren für die beteiligten Personen die Vertraulichkeit der Identität und einen Schutz vor Benachteiligungen aufgrund der Beschwerde.

Ein wichtiger Bestandteil für die Einhaltung der Sorgfaltspflichten ist die Vermittlung von Informationen, notwendiger Fachkenntnisse und Prozesse. Aus diesem Grund werden wir über unsere Regelungen kommunizieren und insbesondere unsere Mitarbeitenden aus den jeweiligen Fachbereichen regelmäßig schulen.

Die Stadtwerke Halle-Gruppe wird die Ergebnisse der Risikoanalyse und die Erkenntnisse aus dem Beschwerdeverfahren für die Erstellung und Anpassung von Präventions- und Abhilfemaßnahmen und interner Regelungen, Prozesse und Schulungen zur Optimierung nutzen.

IV. Berichterstattung und Ausblick

Die Stadtwerke Halle-Gruppe ist sich bewusst, dass die Umsetzung der menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten in unserem eigenen Geschäftsbereich und in unseren Lieferketten ein andauernder Prozess ist.

Aus diesem Grund werden wir regelmäßig unsere strategischen Ansätze, Prozesse sowie Maßnahmen mit dem Ziel einer kontinuierlichen Weiterentwicklung und Verbesserung prüfen und bei einer Notwendigkeit anpassen. Diesem Aktualisierungs- und Anpassungsprozess unterliegt auch diese Grundsatzklärung.

Über die Ergebnisse informieren wir transparent im Rahmen ihrer Berichterstattung. Dieser Bericht erscheint erstmals im Geschäftsjahr 2024 und danach fortlaufend jährlich auf der Internetseite der Stadtwerke Halle GmbH.

Darüber hinaus wird die Grundsatzklärung innerhalb der Stadtwerke Halle-Gruppe, insbesondere gegenüber den Mitarbeitenden und dem Konzernbetriebsrat, sowie gegenüber unseren Lieferanten/ Lieferantinnen und Dienstleistern/ Dienstleisterinnen kommuniziert.

Matthias Lux
Geschäftsführer
Stadtwerke Halle GmbH

René Walther
Geschäftsführer
Stadtwerke Halle GmbH